

II-5306 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

GZ 10 072/15-1.13/92

8. April 1992

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

23701AB

1992-04-09

Parlament
1017 Wien

ZU 2389/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freunde und Freundinnen haben am 13. Februar 1992 unter der Nr. 2389/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "H.J. Schimanek jun." gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zunächst möchte ich der Ordnung halber feststellen, daß der in der vorliegenden Anfrage angesprochene Fall des ehemaligen Zeitsoldaten Hans-Jörg Schimanek jun. mehr als sieben Jahre zurück datiert und damit lange vor meiner Amtszeit liegt.

Wie mir hiezu berichtet wurde, trifft es zu, daß das zuständige Militärkommando im Sommer 1985 die Freiwilligenmeldung des Genannten zur Weiterverpflichtung als Zeitsoldat trotz dessen rechtskräftiger Verurteilung wegen verbotenen Waffenbesitzes und Hehlerei angenommen hat. Soweit heute noch rekonstruierbar ist, dürfte dieser Fehler vor allem darauf zurückzuführen sein, daß zum Zeitpunkt der Bearbeitung dieses Vorganges durch die Ergänzungsabteilung des Militärkommandos Wien die Verurteilung noch nicht im Strafregister der EDV-Zentrale des Bundesministeriums für Inneres aufschien.

Abgesehen von dieser an sich sehr bedauerlichen Fehlleistung, die in weiterer Folge zu disziplinarrechtlichen Maßnahmen führte, verwahre ich mich entschieden gegen den in der Anfrage erweckten Eindruck, im österreichischen Bundesheer würden rechtsradikale Tendenzen geduldet. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meine grundsätzlichen Ausführungen

- 2 -

in der Fragestunde des Nationalrates am 26. Februar 1992 in Beantwortung der Anfrage Nr. 169/M des Abgeordneten Dr. Renoldner.

Im einzelnen nehme ich zur vorliegenden Anfrage wie folgt Stellung:

Zu 1 und 2:

Im Hinblick auf Art. 20 Abs. 3 B-VG bin ich nicht in der Lage, diese Fragen zu beantworten.

Zu 3 und 4:

Es ist unrichtig, daß Hans-Jörg Schimanek jun. "ein Vertrag als Zeitsoldat vorgelegt wurde." Vielmehr ersuchte der Genannte seinerseits um Verlängerung seines Wehrdienstes als Zeitsoldat gemäß § 32 WG. Wie bereits ausgeführt, wurde bei der Bearbeitung dieses Antrages insbesondere nicht berücksichtigt, daß zum Zeitpunkt der Annahme der Freiwilligenmeldung bereits eine rechtskräftige Verurteilung vorlag. Auch wurde aus heute nicht mehr nachvollziehbaren Gründen verabsäumt, neuerlich die nötigen nachrichtendienstlichen Sicherheitsauskünfte einzuholen. Im übrigen verweise ich auf meine einleitenden Bemerkungen.

Zu 5:

Der Vorschlag, Hans-Jörg Schimanek jun. der Ausbildung zum Unteroffizier zu unterziehen, stammte vom Gardebataillon. Anlässlich des dafür erforderlichen Unteroffiziersauswahltests traten allerdings Gesichtspunkte auf, die ihn für eine Unteroffiziersfunktion ungeeignet erscheinen ließen.

Im Hinblick darauf wurde seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung die vorzeitige Entlassung des Hans-Jörg Schimanek jun. verfügt. Dieser Bescheid wurde allerdings in der Folge vom Verwaltungsgerichtshof wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften aufgehoben.

Zu 6:

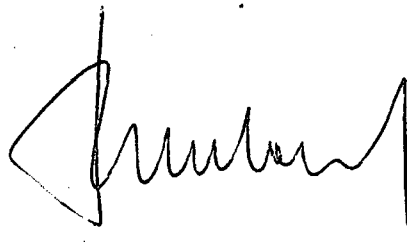
Ja. Ab dem Zeitpunkt des vorerwähnten Unteroffiziersauswahltestes wurde Hans-Jörg Schimanek jun. von militärischen Geheimnissen ferngehalten.

- 3 -

Zu 7:

Abgesehen von zwei Schreiben des Vaters des Genannten, die aber erst aus Anlaß des Entlassungsverfahrens (April 1986) erfolgten, sind den Aktenunterlagen weder Interventionen noch politische Weisungen zu entnehmen.

Der Ausdruck *Protegé* (DUDEN/Das Bedeutungswörterbuch - "jemanden protegieren: auf Grund von Verwandtschaft, Freundschaft o.ä. und nicht wegen der fachlichen Qualifikation fördern, begünstigen, unterstützen ...") erscheint im vorliegenden Zusammenhang nicht ganz zutreffend; die Kommandanten des Hans-Jörg Schimanek jun. waren nämlich mit seiner Dienstleistung stets zufrieden und befürworteten daher aus diesem Grund die Annahme der Meldung für den Wehrdienst als Zeitsoldat.

BeilageA handwritten signature in black ink, appearing to be 'Schimanek', written in a cursive style.

BEILAGE**A N F R A G E**

der Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend H.J. Schimanek jun.

ANFRAGE:

1. Seit wann existiert über H.J. Schimanek jun. ein Akt des Heeresabwehramtes?
2. Enthält der Akt eine Faktensammlung in der o.a. Richtung?
3. Aus welchem Grund konnte es dennoch dazu kommen, daß Schimanek ein Vertrag als Zeitsoldat vorgelegt wurde?
4. Lagen dem niederösterreichischen Militärkommando die entsprechenden Informationen des Heeresabwehramtes vor?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, warum kam es dann trotzdem zur Anstellung?
5. Von wem wurde Schimanek kurz darauf im Dienstweg für die Unteroffizierslaufbahn vorgeschlagen?
Welche Reaktionen und Aktivitäten folgten diesem Vorschlag?
6. Wurde Schimanek von militärischen Geheimnissen ferngehalten?
Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt und aufgrund welcher Veranlassung?
7. Kam es im Rahmen von Schimaneks Verpflichtung zu Interventionen oder politischen Weisungen?
Wer waren die Proteges Schimaneks im Offizierskorps?